

Klasse 77 d.

Ausgegeben am 10. November 1922.



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT.  
PATENTSCHRIFT Nr. 89915.

*www.australian-hang-gliding-history.com*

FRANZ ULINSKI IN WELS.

**Fallschirm.**

Angemeldet am 12. Juli 1920. — Beginn der Patentdauer: 15. Juli 1921.

Gegenstand der Erfindung ist ein Fallschirm, dessen spezifisches Tragvermögen bedeutend höher ist als bei gewöhnlichen Fallschirmen. Dies wird erfindungsgemäß dadurch erreicht, daß der Kalotte 1 eine zylindrische oder kegelstumpfförmige Ringstaufläche 3 vorgeschaltet ist. Der obere Durchmesser des Staukörpers ist bei dem gezeichneten Ausführungsbeispiel größer als jener des Schirmrandkreises. Durch den verbleibenden Ringspalt 2 strömt die Luft nach außen zur Schirmoberseite ab und es werden die durchströmenden Luftmassen im umgekehrten Verhältnis zu den Durchflußquerschnitten von Basis und Ringspalt beschleunigt, so daß sie die Saugwirkung an der Schirmoberseite vermehren.

Der Vorteil dieser Anordnung ist: kleinere Abmessungen bei derselben Tragleistung, daher auch geringeres Gewicht und Volumen als bei gewöhnlichen Fallschirmen.

**PATENT-ANSPRUCH:**

- 10 Fallschirm, dadurch gekennzeichnet, daß dem Schirm zwecks Vergrößerung des Tragvermögens eine ringförmige Staufläche so vorgeschaltet ist, daß zwischen ihr und dem Schirmrand ein Ringspalt verbleibt, durch den die Luft nach außen abströmt.

